

700

600

500

400

Nutzungsbedingungen

300



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Terms of use

200



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

100

100

200

300

400

500

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

dauernde Vigilanz auf allen drohenden Verfall:
Anzeigen an die Behörden und Unterstützung der behördlichen Maßnahmen;

jährliche Aufstellung eines Planes für größere Unternehmungen zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler:

systematische Bereisungen und regelmäßige Kirchenbesichtigungen; Aufnahmen und Kartirungen; Gründung von Vereinen, Gesellschaften und Sammlungen;

Unterstützung oder eigene Veranstaltung wissenschaftlicher und artistischer Publicationen; endlich die Sorge für die Aufbringung der Geldmittel zur Ausführung der Beschlüsse.

Ihr zur Seite steht ein von der Commission (zunächst auf 5 Jahre) gewählter Provincial-Conservator, als sachverständiger Beirath der Commission und des geschäftsführenden Ausschusses, zugleich aber als örtliches Organ des Conservators in Berlin; derselbe fungirt ehrenamtlich, bezieht aber zu baren Auslagen und Reisekosten ein vom Staate und der Provinz zu gleichen Theilen aufzubringendes Pauschquantum von 2400 Mark jährlich. In Bezug auf staatliche wie nichtstaatliche Denkmäler in der Provinz ist der Provincial-Conservator Delegirter des Conservators an der Centralstelle und übt insoweit, immer dem letzteren untergeordnet und direct an ihn berichtend, eine selbständige Conservatorenthätigkeit aus; zu diesem Behufe beabsichtige ich, ihn zur Legitimation gegenüber Behörden und Privaten mit einer Beglaubigungs-Urkunde zu versehen und im Anhalt an die Instruction vom 24. Januar 1844 ihm Rechte und Pflichten eines Conservators für die betreffende Provinz, vorbehaltlich der Oberleitung des Conservators in Berlin, zu übertragen. Es ist dies eine ähnliche Stellung, wie sie in Frankreich die Inspectoren der öffentlichen Denkmäler, in Dänemark die Stiftsinspectoren einnehmen.

In der Provinz Schlesien hat sich die Provincial-Commission schon constituirt und eine dem obigen entsprechende Geschäfts-Instruction gegeben. Zum Provincial-Conservator hat sie den um die Inventarisirung der schlesischen Denkmäler sehr verdienten und tüchtigen

Bauinspector Lutsch gewählt. Die Pauschalsumme von 2400 Mark jährlich ist für die nächsten Jahre gesichert.

Bevor ich ihm die staatliche Anerkennung ertheile und ihn in seine Rechte und Pflichten einweise, in gleicher Weise auch in den anderen Provinzen seinerzeit verfahren, glaube ich nicht unterlassen zu dürfen, Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät Allergnädigste Zustimmung zu einer solchen Delegation der Befugnisse des Conservators im allgemeinen mir allerunterthänigst zu erbitten.

Graf von Zedlitz.

Nachdem die Organisation der Denkmalpflege durch den ganzen Staat jetzt nahezu durchgeführt, auch die Inventarisirung der Denkmäler in den Provinzen sehr erheblich vorgeschritten ist, sollte die gegenwärtige günstige Finanzlage des Staates dazu benutzt werden, auch die weiteren Schritte zu thun, welche das Promemoria vom 9. Mai 1887 und der im Anschluß daran vorgelegte „Entwurf eines preussischen Gesetzes betr. die Erhaltung der Denkmäler“ vorgeschlagen hat. Die Provincial-Commissionen haben die Mängel des bestehenden Rechtszustandes in Preußen längst erkannt und würden mit den Provincial-Conservatoren und allen für die Denkmalpflege praktisch Interessirten im Lande ein gesetzgeberisches Vorgehen der Staatsregierung freudig begrüßen. Die Vorbehalte für die Landesgesetzgebung im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche geben der preussischen Regierung die Möglichkeit eines solchen Vorgehens, welches, wie der Abgeordnete Virchow seinerzeit richtig hervorgehoben hat, für die Entwicklung der Denkmalschutzgesetzgebung in den übrigen deutschen Bundesstaaten vorbildlich werden würde. Leider ist — wenigstens nach den Mittheilungen aus den Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine — eine baldige Initiative von seiten des Herrn Cultusministers nicht zu erhoffen. Wir ehren selbstverständlich die Gründe seiner Zurückhaltung, werden aber doch im Interesse der Sache in diesen Blättern noch einmal auf die Nothwendigkeit eines Denkmalschutzgesetzes und die schon vorhandenen Ansätze dazu zurückkommen.

Polenz.

Streifereien durch alte Städte.

(Schluß aus Nr. 4.)

München ist der Sammelpunkt des süddeutschen Reiseverkehrs. Hier fand ich Anschluß an Freund Th. und kam mit ihm auch auf

da innen keine schroffe Reihung, sondern eine gedehnte, allmähliche Ueberleitung der Eindrücke durchgeführt ist, so entwickeln sich

den Bauplatz des Nationalmuseums. Die Schaffensgrundsätze dort geben zu einem Vergleich mit denen in Marienburg Anlaß. Hier wie dort handelt es sich nach Bau und Inhalt um ein Denkmal altdeutscher Cultur. In Marienburg bestehen die Baulichkeiten, ihr Ausbau wird erstrebt. Beim bayerischen Nationalmuseum ist umgekehrt zu den vorhandenen Ausstattungen, nämlich den culturgeschichtlichen Sammlungen das rechte Gehäuse, also das Bauwerk zu schaffen.



Abb. 27. Burghausen. Vorburg. Zinnenform.

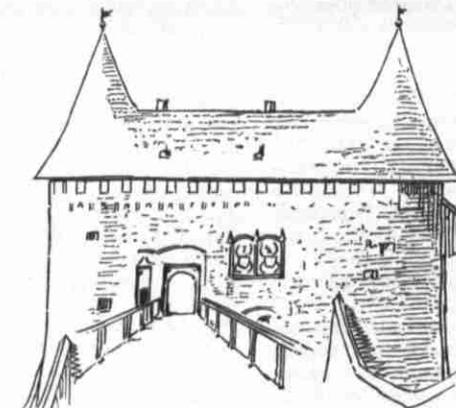


Abb. 28. Burghausen. Bau mit den Wappen Georgs d. Reichen.

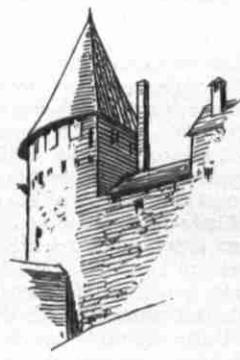


Abb. 29. Burghausen. Vorburg-Thurm.

Ein Museum baut man sonst blockförmig mit hellen großen Räumen, die künftiger Einrichtungsweise möglichst nichts vorwegnehmen. Anders beim bayerischen Nationalmuseum: Seine culturgeschichtlichen Sammlungen, schon früh begonnen und nach klaren Gesichtspunkten, mit weiser Beschränkung auf die bayerischen Lande thatkräftig und sachkundig geleitet, sind zu einem Mustermuseum geworden, von reichem, mannigfaltigem Inhalt, ausgezeichneter Ordnung und guter Abrundung. Diese Vorzüge gaben zu einer eigenartigen Baugestaltung Anlaß. Die einzelnen Räume erhalten je nach den für sie bestimmten Sammlungsgegenständen von vornherein ein römisches, romanisches, gothisches usw. Gepräge, theilweis sogar in Anlehnung an alte Bauten wie z. B. an den früheren Dollingersaal in Regensburg. Dieser Innengliederung ist folgerecht im Aeußeren Ausdruck gegeben, und

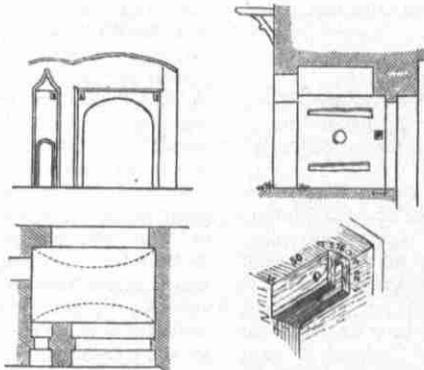


Abb. 30. Burghausen. Thor zu Abb. 28.

den Strebem unserer Zeit nach belehrender, erziehlcher Vorführung der Kunst- und Culturgeschichte genüge gethan.

Beim Besuche dieses Museumsbaues erhielten wir die Anregung ein noch wenig bekanntes Kleinod alter Städte- und Burgenbaukunst in Bayern aufzusuchen: Burghausen a. d. Salzach. — Nach vierstündiger Bahnfahrt erreichten wir dieses Grenznest und rumpelten nachts in seine langen, engen Gassen ein. Die Stützbögen von Haus zu Haus, der Blick in die erhaltenen gewölbten Flure, das Rauschen des Wassers, das alles hatte etwas tirolisches. Unsere Erwartungen wurden am anderen Morgen noch übertroffen. Wir sahen auf einen freundlichen Marktplatz, den alte Giebelhäuser umgeben und Rathhaus und Kirche an den Euden wirksam abschließen. Die Bauwerke tragen einen lustigen Stuckaufputz in Rococoformen (Salz-

burger Einfluss!). Ueber dem Markte ragt ein langer Bergkamm auf mit vielen Thürmen, Mauern und Giebeln. Hinter der Stadt fährt im Bogen die Salzach hin und streift hart die beiden Enden des Berges. So liegt die Stadt höchst geborgen zwischen der Berg-

deren letzter Theil vor dem Thor und dem Pfortchen jedesmal aufziehbar war. Der erste Graben dieser Art (B der Abb. 32) ist bereits verfüllt. Dahinter liegt das gothische Hedwigsapellen. Der zweite Graben (C) ist mit einem großen Gebäude der Eisenrohnfeste

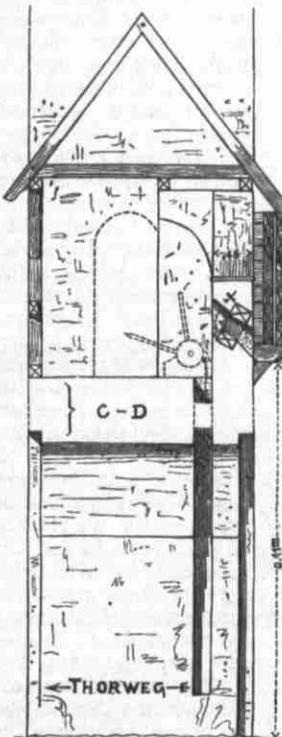
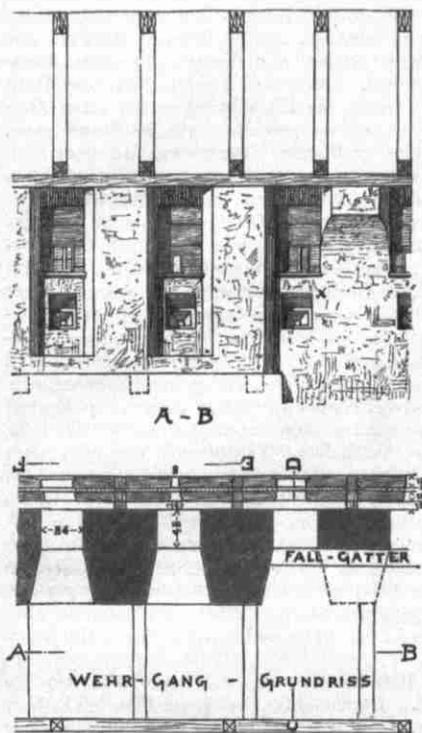
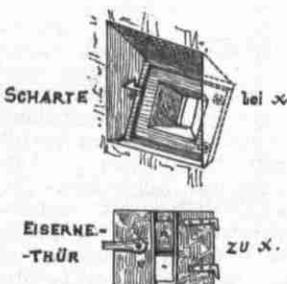


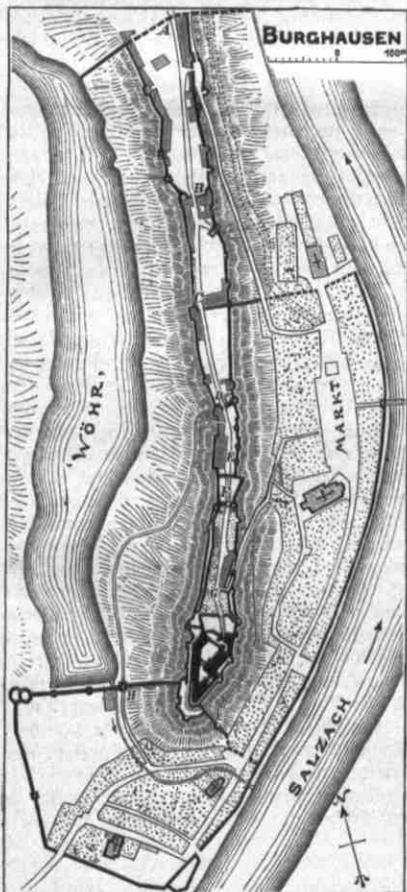
Abb. 31.
BURGHAVSEN
WEHRGANG AM SCHLOSS

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 cm



überbaut, das Thor aber wie bei B erhalten. In der Pforte hängt noch der eisenbeschlagene Flügel aus 10 cm starken Bohlen. Beim dritten Graben (D) beginnt auch bereits die Verschüttung. Am Flankenthurm links erkennt man vermauerte Zinnenscharten und unter jeder Scharte ein schräges Schiefsloch. Dazwischen lugen abgefaltete Stumpfe eines Vorbaues heraus (Abb. 29). Hinter der Thormauer zur Rechten führt ein Pfortchen ins Thal, und aus malerischem Gewese ragt ein Rest der alten Mauerkrone in Gestalt von Ghibellinenzinnen hervor (Abb. 27). Kriegerische Erinnerungen sind ferner die langen Reihen alter Steingeschosse an den Wegen.

Wir kommen an einen mächtigen Kornkasten (E) vorüber und an den vierten zur innersten Vorburg gehörigen Graben (F). Dieser ist noch wehrfähig, und darüber erhebt sich eine achtunggebietende Schildmauer (Abb. 28). An ihren Mauerkronen sind die Spuren der gleichen Wehreinrichtung sichtbar wie am letzterwähnten Thurm. Mitten auf der Wand prangt das farbige Ehwappen Herzog Georgs des Reichen (1479—1503) und seiner Gemahlin Hedwig von Polen.



mauer und dem Flusse (Abb. 32). Im Süden fällt der Burgberg schroff ab, beläuft aber längs der Salzach noch einen Pafs. Hier waren wir nachts hereingefahren. Nach Norden gab es ehemals zwischen Fels und Wasser keinen Ausweg: man mußte erst in langer Steigung die äußerste Vorburg erklimmen, um dann durch deren Thor auf die Oettinger StraÙe (A der Abb. 32) zu gelangen. Von diesem Thore rückwärts bis zum Schloß ist 1 km Wegs durch Reihen fester Vorburgen. Jetzt sind es friedliche Plätze und Gärten mit Magazinen und mit freundlichen, an Thürme und Thore geklebten Häuschen. Bisweilen ein Ausblick auf grüne Thalgründe und dunkle Waldungen und auf die fern schimmernde Kette der Alpen. Bis vor kurzem diente das Schloß als Jägercaserne. Ueber die Spuren dieser letzten Zeit regen Lebens breiten sich schon Gras und Moos und beginnender Verfall: recht verlassen sieht alles aus hier oben!

„In den Jahren 1480—1488 hätt dieser Herzog das Schloß mit dicken Mauern versehen lassen und hätt allerlei Maurer und Arbeiter gehabt, auf einen Tag wohl 4000 oder mehr auf eine lange Zeit und verbaute er wohl 100 000 Gulden“ (Menrad, Geschichte des bayerischen Herzogsschlusses in Burghausen). Er war der letzte Herzog, der in Burghausen Hof hielt und für das Schloß etwas that. Den Jahren 1480—1488 ist daher dieser mit dem Herzogs-Wappen geschmückter Bau zuzuschreiben und damit auch der eigenthümlich bewehrte Zinnenkranz sowie das Thor (Abb. 30), das ganz mit den bisher durchschrittenen übereinstimmt. Die innerste Vorburg war einst Schloßgarten. Noch heut zieren grüne Plätze und herrliche alte Bäume den Bering. Hier mündet von der Stadt her ein steiler Treppenweg ein (G), der, von verschiedenen Wehranlagen unterbrochen, sich höchst malerisch ausnimmt. Dann gelangt man über den letzten Graben zum eigentlichen Schloß.

Dieser Bau trägt ein älteres Gepräge als die Bauten von 1480. Zunächst nimmt uns ein kleiner oben mit offenen Gängen umgebener Vorhof auf. Wir wenden uns links in den das Schloß umziehenden Zwinger. Die Zwingermauern hatten zwei Reihen Schiefscharten über einander, die eine im Fusse der Mauern, die andere in der Höhe der Zinnen. Holzwerk und Dach fehlen. Vom westlichen Zwinger aus zweigt sich eine Wehrmauer ab ins Thal. Sie erreicht die Thalsole beim Mühlthor (H), bildet in ihrer Verlängerung den Staudamm für den Schloßweiher und wendet sich dann im scharfen Winkel zur Salzach, eine Vorstadt umschließend.

Von rechts her wieder in den Vorhof des Schlosses zurückgekehrt, finden wir geradeaus neben dem Bergfried das Thor zum Schloßhof. Die Thormauer hier trägt einen Wehrgang und davor eine Balkenverkleidung von der nämlichen Einrichtung, wie sie als bereits zerstört in den Vorburgen erwähnt wurde. Wir überzeugten uns später, daß noch ein gleicher Rest am Mühlthorthurm erhalten ist und daß die ganzen Ringmauern der Vorburgen und die Zwingermauern des Schlosses die Spuren dieser Einrichtung tragen, daß sie also kilometerweise angewandt war und deshalb nur der großen letzten Befestigung von 1480—1488 angehören kann. Mit dieser Zeitbestimmung wächst der Werth dieses Wehrgangüberrestes. Man staunt über die Sorgfalt, mit der dem Eindringen der Kugeln vorgebeugt ist (Abb. 31). Die doppelte Balkenwand vermochte schon schwere Geschosse abzufangen und die Zertrümmerung der Zinnen zu verhindern. Die Vertheidiger benutzten für den Fernschuß die vor jedem Zinneneinschnitt angebrachten Luken und Schlitze der Holzwand. Zur Sicherung des Mauerfußes vor Untergrabung dienten die Fallöffnungen hinter der Holzwand und die Fußscharten in der

Abb. 32. Plan von Burghausen.

Die einzelnen Vorburgen waren gleichwerthig durch Gräben und Wehrmauern getrennt. Die Verbindung erfolgte durch Holzbrücken,